

Umweltverträglichkeitsprüfung - eine Aufgabe des unabhängigen Ingenieurs

Autor(en): **Burkhard, Hans-Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **105 (1987)**

Heft 13

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-76551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umweltverträglichkeitsprüfung - eine Aufgabe des unabhängigen Ingenieurs

Von Hans-Peter Burkhard, Zollikon

Über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist mittlerweile viel geschrieben worden. Viele befürchten, sie werde zu einem Bauverhinderungsinstrument. Manche erwarten von ihr, dass sie alle Umweltprobleme löst. Beides ist falsch.

Die Gesetzgebung kommt nur schleppend voran. Die Praxis zur künftigen Verordnung wird sich erst noch herausbilden müssen. Vieles ist heute noch offen, nicht im Grundsatz, sondern im Detail. Unsere Erfahrungen aus vielen UVP-ähnlichen Arbeiten in den vergangenen zehn Jahren lassen vermuten, dass Einführung und sachgemässe Anwendung der UVP noch viel Arbeitsaufwand erfordern.

UVP als Entscheidungsinstrument

Die Umweltbelastungen werden im wesentlichen durch Aktivitäten des Menschen verursacht. Das ist eine Tatsache, genau so wie die Feststellung, dass diese Aktivitäten seit dem Zweiten Weltkrieg enorm zugenommen haben. In der Schweiz ist heute der private Konsum dreimal so gross wie 1950; der Privatverkehr auf der Strasse und der Verbrauch flüssiger Treibstoffe haben um das Zehnfache zugenommen (vgl. Bild 1). Jeder Einzelne belastet die Umwelt zunehmend, indem er immer mehr geheizten Wohnraum beansprucht, für Arbeit und Freizeit immer weitere Strecken zurücklegt, mehr Güter konsumiert und damit mehr Abfälle produziert. Die Belastungen sind denn auch beängstigend hoch, vor allem in den dichtbesiedelten Gebieten.

Wir sind auf Grenzen gestossen, die wir nach dem heutigen Stand des Wissens nicht verschieben, sondern nur respektieren können. Wir kommen deshalb nicht darum herum, den Umweltschutz bei unseren Entscheiden vermehrt zu berücksichtigen, ja sogar zu einem integralen Bestandteil unseres Denkens zu machen. Das heisst sowohl Berücksichtigung bei der Erarbeitung von Zielvorstellungen wie auch Berücksichtigung im konkreten Einzelentscheid. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass Umweltaspekte bewusst gemacht und auf objektiver Basis als gleichwertiges Entscheidungskriterium einbezogen werden können.

Begrifflich ist die UVP Bestandteil des Behördenentscheides. Diesem Entscheid liegt ein Bericht zugrunde, welcher vom Gesuchsteller veranlasst wird (vgl. Bild 2). Dieser ist eine technisch-wissenschaftliche Analyse der Umwelteinwirkungen einer Anlage oder eines Vorhabens. Als solche stellt er eine wichtige Entscheidungsgrundlage dar, ist aber niemals dem eigentlichen Ent-

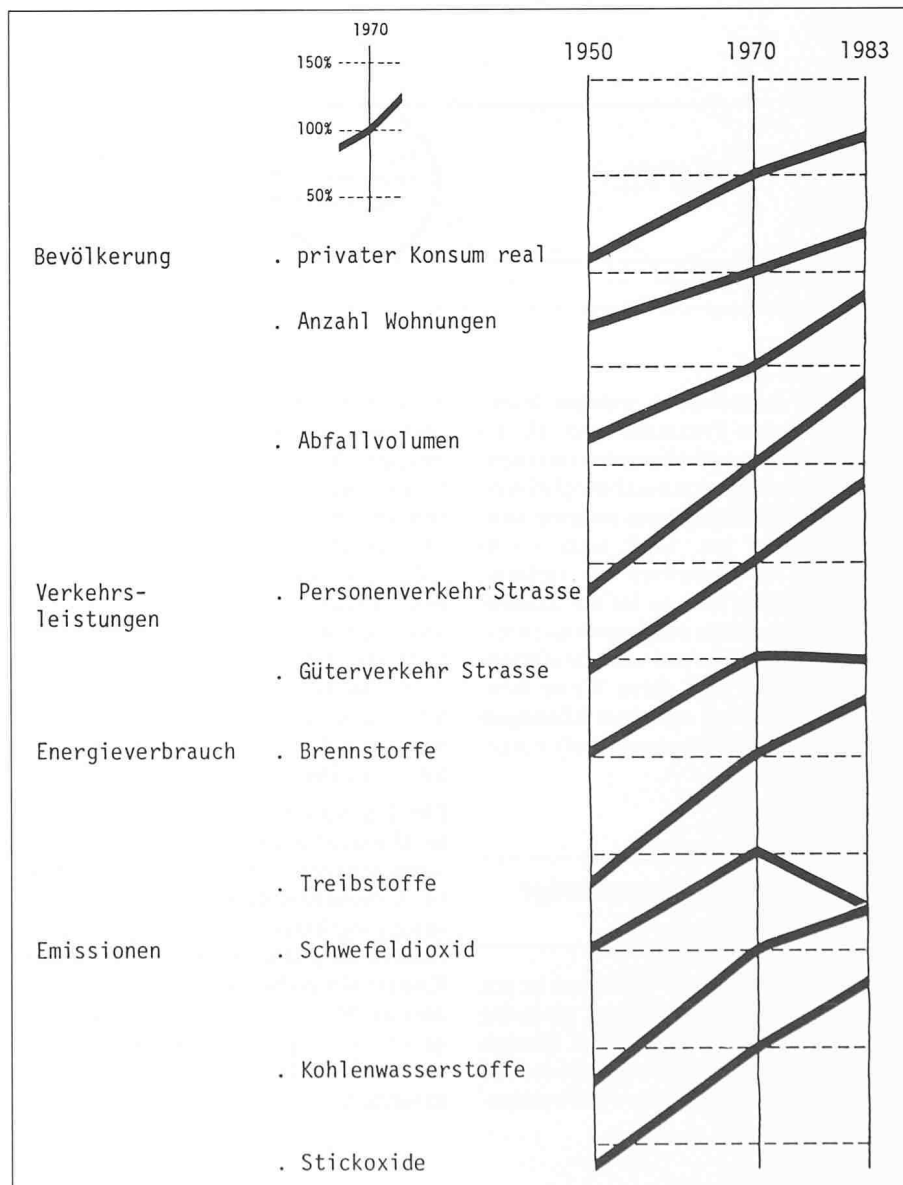
scheid gleichzusetzen. Der Entscheid wird von der zuständigen Behörde gefällt, welche unter Einbezug aller Aspekte zu befinden hat. Bei ihrem Entscheid kann die Behörde Umweltaspekte mehr oder weniger hoch gewichten, ja sie kann sogar unter Übergehung von Einwänden des Umweltschutzes entscheiden.

Nur in klaren Fällen, etwa bei der Verletzung konkreter Grenzwerte, wird das Ergebnis einer UVP den Entscheid präjudizieren. Oft sind Verbesserungs-massnahmen möglich, ohne dass eigentliche Grenzwerte überschritten werden, und oft fehlen klare und objektiverende Kriterien der Umweltverträglichkeit, wie beispielsweise beim Landschaftsschutz. In allen diesen Fällen erfolgt der Entscheid der zuständigen Behörde aufgrund von subjektiven Gewichtungen und Kriterien der beteiligten Personen. Diese tragen auch die Verantwortung für den Entscheid.

Die UVP ist eine interdisziplinäre Aufgabe

Die Umweltauswirkungen der meisten Anlagen betreffen mehrere Umweltbereiche, also beispielsweise Luft, Wasser, Boden, Landschaft, Lärm usw. Nicht

Bild 1. Veränderung verschiedener Kenngrössen zur Umweltbelastung



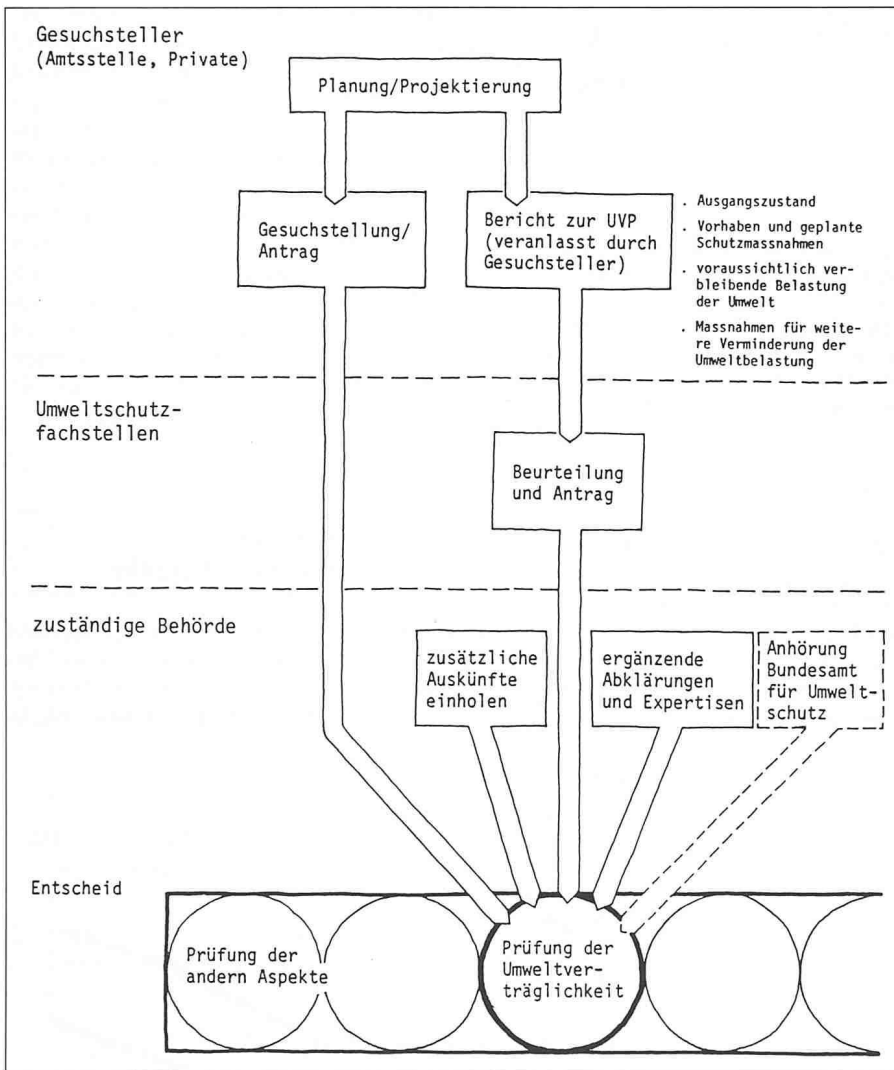


Bild 2. Prinzipalskizze der Umweltverträglichkeitsprüfung

immer ist eindeutig, in welcher Form Schadstoffe aus Prozessen und Aktivitäten an die Umwelt abgegeben werden, und oft bestehen Abtauschmöglichkeiten. Die Bearbeitung eines entsprechenden Berichtes zur UVP setzt Fachkenntnisse in mehreren Disziplinen voraus. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit in einem eingespielten interdisziplinären Team von entscheidender Bedeutung. Nur auf diese Weise können gesamtheitlich optimale Lösungen erarbeitet und der Bauherrschaft vorgeschlagen werden.

Die UVP als ingenieurmässige Aufgabe

Jedes umweltrelevante Vorhaben ist ein Einzelvorhaben, jede Anlage einmalig in ihrer Konstellation von Bau, Betrieb und Umgebung, in welche sie zu stehen kommt. Die Analyse der Umweltaus-

wirkungen muss für jede konkrete Situation erfolgen, und Massnahmen müssen für die spezielle Situation erarbeitet werden. Schematisierte Verfahrensabläufe und allgemeine behördliche Kriterienlisten sind wenig zweckmässig, weil sie die Suche nach Lösungen einschränken. In der Auseinandersetzung mit der konkreten Situation der Umwelt und der vorgesehenen Anlage ist das Suchen von Problemlösungen im Spannungsfeld verschiedener, sich oft widersprechender Ziele im eigentlichen Sinn eine ingenieurmässige Aufgabe.

Der Ingenieur ist sich gewohnt, optimale Massnahmenpakete zur Erreichung vorgegebener Ziele zu erarbeiten. Auch im Umweltschutz geht es darum, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, Varianten zu prüfen und auf Nutzen und Kosten hin zu beurteilen. Dabei geht es darum, Massnahmen in der Reihenfolge vorzuschlagen, wie sie im Verhältnis zum Nutzen die geringsten Kosten verursachen.

Die UVP als Aufgabe des unabhängigen Ingenieurs

Die UVP soll feststellen, ob ein Projekt den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes und den weiteren bundesrechtlichen Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht (Art. 3 des Entwurfs zur Verordnung über die UVP).

Der Bericht zur UVP soll aus der Sicht der zu schützenden oder zu schonenden Umwelt erstellt werden, eigentlich als eine Art «Parteiutachten» für die «Partei Umwelt». Ähnlich dem Verhältnis von Ankläger und Verteidiger geht es darum, all jene Aspekte besonders auszuleuchten, welche die Umwelt beeinträchtigen oder schädigen könnten, und all jene Massnahmen zu suchen und sorgfältig zu prüfen, welche die Belastungen reduzieren können.

Diese Arbeit kann im Grunde genommen nur durchführen, wer frei von Abhängigkeiten und Bindungen jeder Art ist. Nur wer in seinem Denken völlig unabhängig von Produkten, Verfahren, Betrieben und Finanzen ist, kann unvoreingenommen das allgemeine Interesse der Umwelt prüfen.

Man kann sich in diesem Zusammenhang auch fragen, ob der gleiche Bearbeiter sowohl das technische Projekt wie auch den Bericht zur UVP erstellen soll. Aus Gründen der Effizienz und der Aufwandbeschränkung wird sich eine Gesamtbearbeitung oft ergeben. Bei besonders wichtigen Vorhaben aber wäre meines Erachtens der Mehraufwand für eine vom Hauptbearbeiter unabhängige Beurteilung der Umweltverträglichkeit zu wünschen oder zu fordern. Wer zu stark in einer Sachbearbeitung steckt, verliert oft die nötige Distanz zur eigenen Arbeit und damit auch die Möglichkeit einer unabhängigen Überprüfung.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Die Bearbeiter der UVP-Berichte müssen Erfahrungen in methodischen und fachlichen Fragen aufbauen und weiterentwickeln. Die Entscheidungsinstanzen müssen lernen, mit UVP-Berichten umzugehen und den Umweltschutz als weiteres Kriterium bei ihren Entscheiden gleichwertig zu berücksichtigen und zu gewichten. Die UVP ist ein äusserst wertvolles Instrument, mit dem alle Beteiligten sorgfältig umgehen müssen.

Adresse des Verfassers: Hans-Peter Burkhard, Dr. iur., Ernst Basler & Partner AG, Zollikerstrasse 65, 8702 Zollikon.